

Protokoll Fachgespräch der LEA AG Gymnasium 26.06.2017

Referenten:

- Hr. J. Freese (SenBJF – Referent für Grundsatzangelegenheiten der Gymnasien und gymnasialen Oberstufen, II D 3),

- Hr. R. Treptow (Vorsitzender der Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V. – VOB)

Teilnehmer: Eltern(vertreter) s. Teilnehmerliste

Ort: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin, Raum 5C39

Datum: Montag, 26. Juni 2017, 19.00 – 21:00 Uhr

TOP 1 – Aktualisierung der VO-GO

Herr Freese erläutert die Rationale für die aktuelle Novelle der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe Berlin (VO-GO) durch SenBJF:

- Die bisherige VO-GO war nicht immer eindeutig, Klärung war Ziel der Überarbeitung.
- So wurden u.a. nun die Regelungen zu Einbringe- und Belegverpflichtungen sauber getrennt.
- Weiterhin gab es diverse redaktionelle Überarbeitungen und Begriffsvereinigungen.

Anhand des mit der Einladung versandten Entwurfs (Stand 31.05.2017 – siehe Anlage) wurden Fragen erörtert und von Herrn Freese erläutert:

- Die Neuregelung zu Sport in §13 beseitigt die Ungerechtigkeit, dass 1 Theorie-Kurs weniger eingebracht werden kann, wenn man Sport als Prüfungsfach (PF) wählt.
- Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Fremdsprachenunterricht wird nun im Zeugnis ausgewiesen, wobei die Angaben zur 1. und 2. Fremdsprache Umsetzung einer Vorgabe der Kultusministerkonferenz (KMK) sind. Weitere Fremdsprachen können auf Antrag ausgewiesen werden, wobei auf Nachfrage klargestellt wird, dass hierbei grundsätzlich ein individueller Antrag eines Schülers/Elternteils gemeint ist. Empfohlen wird, dass die Schule weiterhin Vorbereitungskurse für individuelle Zertifikate anbietet. Gemeinsame Europäische Referenzrahmen klassifiziert auch lediglich das Niveau, auf dem unterrichtet wurde – nicht die individuelle Leistung.
- In §20 sind die parallel verwendeten historischen Begriffe „Ergänzungskurs“, „Seminar Kurs“ und „Zusatzkurs“ nunmehr eliminiert, es wird nur noch von „Zusatzkursen“ gesprochen.
- §25/26: Redaktionelle Änderungen zur Trennung und zur restlichen VO-GO konsistenten Klärung von Belegverpflichtungen (§25) und Verpflichtungen / Beschränkungen zum Einbringen in die Gesamtqualifikation (§26).
- §24 zum Modell freiwilliger 3. Leistungskurs und darauf basierende Prüfungen → siehe TOP 2.

TOP 2 – Update zum Roll-out des Modells 3 Leistungskurse

Herr Freese fasst die Eckpunkte der flächendeckenden Einführung eines optionalen Angebots eines freiwilligen dritten Leistungskurses zusammen, in Ausweitung eines erfolgreichen Schulversuchs, die in der nun vorliegenden VO-GO-Novelle festgeschrieben wird. Die Schulen durften sich hierauf aber bereits während des laufenden Schuljahres vorbereiten und können schon zum kommenden Schuljahr (ab September 2017) mit diesem Angebot starten. Die Grundzüge des Modells sind ausführlich in der vorigen Sitzung der AG Gymnasium behandelt worden (siehe Zusammenfassung der Sitzung vom 06.10.2016). Zur Darstellung der Hintergründe und Motivation für den Roll-Out übergibt er an Herrn Treptow, der als Schulleiter am Rosa-Luxemburg-Gymnasium (RLG) dieses

Modell ab 2007 bis zur Einführung 2010 mitentwickelt und im Rahmen des Schulversuchs von 2010 bis 2015 pilotiert hat (ebenso ab 2012: Humboldt-Gymnasium, Albrecht-Dürer-Gymnasium).

Herr Treptow führt aus, dass die Anregung hierzu aus dem Jahre 2007 stammt, als die Bundesdirektorenkonferenz (BDK) in Rheinland-Pfalz tagte und er beiläufig von dem dortigen Modell erfuhr, dass jeder Gymnasiast dort drei Leistungskurse (LK) besuchen muss. Diese Idee sei im Dialog mit dem Berliner Senat weiterentwickelt worden, das Konzept einer Wahlmöglichkeit ist entstanden. Sowohl für die Schule, aber auch für den Schüler sei dies ein attraktives Angebot. Die Attraktivität bei den Schülern lässt sich auch dadurch nachweisen, dass man am RLG im Rahmen des Piloten mit 20-30% Beteiligung der Schüler (d.h. Anteil derjenigen an einem Jahrgang, die freiwillig einen 3. Leistungskurs wählen) gestartet sei, mittlerweile der Anteil aber bei über 60% liege.

Die Schule brauche hierfür kein zusätzliches Personal, da sich die die Personalzumessung aus der Zahl der Kurswahlen ergebe. Für RLG hätte sich ergeben, dass durch dieses Modell statt früher 360 nunmehr 480 LK-Wahlen erfolgen. Die LK seien dadurch gefüllter und ausgeglichener besetzt. Damit einherginge, dass weniger Grundkurse unterrichtet würden, es finde eine Schwerpunktsetzung des Lernens statt. Insgesamt biete dies gerade auch für Schulen mit kleiner Oberstufe Vorteile.

Insgesamt sieht Herr Treptow drei nachweisliche Vorteile dieses Modells für die Schüler:

1. Die Zahl der Rücktritte innerhalb der Oberstufe (d.h. Wiederholung ab Klasse 11) sei bei den Schülern, die 3 LK wählen, deutlich geringer als bei denen mit 2 LKs.
2. Die Abitur-Ergebnisse seien besser (im RLG haben unter den besten 50 Schülern eines Jahrgangs 75% zuvor 3 LKs gewählt).
3. Gerade für leistungsschwächere Schüler sei die spätere Wahlmöglichkeit (Auswahl des 1.+2. Prüfungsfachs aus 3 Fächern) vorteilhaft (und ermöglicht es, auch bei „Fehlwahl“ in einem Fach ohne einen Rücktritt das Abitur – mit angestrebtem Ergebnis – zu bestehen).

Herr Freese ergänzt, dass aufgrund der guten Erfahrungen bei der Pilotierung im Schulversuch an den drei beteiligten Schulen, dieses für Schule und Schüler vorteilhafte Modell nun sehr schnell allen Schulen eröffnet werden sollte. Laut einer Umfrage wollen derzeit 20 von rund 180 Schulen schon im nächsten Schuljahr dieses Modell einführen.

Diskussion zu den entsprechenden Formulierungen im neuen VO-GO-Entwurf (neuer § 24 VO-GO):

a) Herr Freese weist einleitend auf eine neue Information hin, dass nämlich die bereits im LSB geäußerte Kritik daran, dass nur die Gesamtkonferenz (anstelle der Schulkonferenz) über die Einführung des Modells entscheiden solle, in einem neuen Entwurf aufgegriffen werde. Dieser solle nun vorsehen, dass die Schulkonferenz auf der Basis eines Votums der Gesamtkonferenz entscheiden könne.

Die Diskussion in der AG ergab, dass eine Befassung der Gesamtkonferenz und mithin die Akzeptanz bei den Lehrern wichtig sei, dass aber auch Eltern und Schüler ein Antragsrecht auf Einführung des Modells bräuchten. Ein solches Antragsrecht ist nur in der Schulkonferenz gegeben. Entsprechend sei die Regelung zu erweitern.

b) Die Frage, wie groß das Risiko sei, schlechtere Noten einbringen zu müssen, wenn man mit dem LK-Niveau nicht zurechtkommt, dies aber später aufgrund von Einbringeverpflichtungen trotzdem einbringen muss, kann nicht abschließend beantwortet werden. Dies sei bisher am RLG mit rund 300

Abiturienten, die bisher mit drei besuchten Leistungsfächern die Schule verlassen haben, noch nicht der Fall, berichtet Herr Treptow aus den bisherigen Erfahrungen. Insbesondere aber, bestätigt er auf Nachfrage, seien die Abiturergebnisse im 3. Prüfungsfach (PF) signifikant besser, wenn man das vorherige LK-Fach als 3. PF wählt (weil auf LK-Niveau vorbereitet).

c) Es wird die Frage diskutiert, warum in §24 Abs. 3 Einschränkungen für die Wahlfreiheit des Schülers vorgesehen sind, ob er in einem zuvor als 3. LK belegten und nicht als LK (1./2. PF) in der Abiturprüfung wahrgenommenen Fach auf LK- oder GK-Niveau geprüft werden möchte, sowohl für zentrale wie für dezentrale Prüfungsfächer.

Herr Treptow und Herr Freese begründen dies damit, dass dies organisatorische Gründe hat, da die Lehrer die Prüfungsfragen vorher vorbereiten und einreichen müssten und dies dann auf beiden Niveaus geschehen müsse. Eine verbindliche Festlegung darauf, auch GK-Klausuren für alle LKs in dezentral geprüften Fächern vorbereiten zu müssen, würde die Akzeptanz bei Lehrern für dieses Modell entscheidend verringern. Die Erfahrung zeige aber, dass diese Einschränkungen in der Praxis nicht relevant seien.

Die Diskussion in der AG hierzu verdeutlicht, dass unabhängig von der Frage, ob grundsätzlich eine Wahlfreiheit bestehen sollte oder nicht, in jedem Fall sichergestellt sein müsse, dass der Schüler zum Zeitpunkt seiner Festlegung weiß, was die Schule organisatorisch anbieten und was nicht. Diesbezügliche post-hoc-Überraschungen müssten zwingend vermieden werden, weil sonst die Akzeptanz bei den Schülern entscheidend verringert werden könnte. Dies sollte die VO-GO daher eindeutig sicherstellen.

e) Bislang gab es nirgends Informationen zum neuen Modell, was die schulinterne Diskussion und Werbung für ein solches Modell erschwerte. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, dass Informationen hierzu nunmehr bald von SenBJF zur Verfügung gestellt werden, auch dass der Evaluationsbericht zum Schulversuch allen Schulen verfügbar gemacht wird. Auch wurde die Anregung ausgesprochen, dass es wertvoll wäre für Schulen, die eine Einführung des Modells in Erwägung ziehen, von den Erfahrungen der drei pilotierenden direkt profitieren zu können. Herr Treptow und Herr Freese schlagen vor, die im September 2016 durchgeführte Informationsveranstaltung für Schulleiter zu wiederholen. Aus dem AG-Kreis wird betont, dass sich auch Eltern und Schüler, aber auch Lehrer und Oberstufenkoordinatoren informieren können sollten.

Die AG verständigt sich darauf, dass – über die durch Herrn Semler im LSB bereits erfolgte Kommentierung hinaus – die o.a. Punkte kurzfristig in einem kurzen Antrag zur Beschlussfassung im LEA eingebracht werden sollen.¹

¹ Antrag und Beschlussfassung sind in der LEA-Sitzung vom 30.06.2017 erfolgt – siehe http://www.leaberlin.de/images/beschluesse/2017-06-30_Beschlusszusammenfassung_Zumessungsrichtlinie_und_VoGo.pdf

TOP 3 – Poolaufgaben im Abitur (KMK/IQB)

Herr Freese thematisiert die Pool-Bildung von Abituraufgaben in zentral geprüften Fächern, die das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) im Auftrag der KMK vornehme. Er betont, dass es sich hierbei nicht – wie vielfach fälschlich wahrgenommen – um ein „Zentralabitur“ handle, sondern um die zentrale Entwicklung von Aufgaben. Problematisch sei der Umgang mit „verbrauchten Prüfungsfragen“, wenn z.B. – wie jüngst mit Mathe-Aufgaben in Stuttgart geschehen – Fragen an bestimmten Orten vorab bekannt werden, die auch an anderen Orten eingeplant wurden.

Pool-Fächer seien Französisch, Englisch, Deutsch, Mathe; derzeit werden erste Standards erarbeitet für Biologie/Chemie/Physik.

In der Diskussion betont Herr Treptow, dass mit diesem Ansatz die Illusion nicht bedient werden könne, die man geweckt habe. Es finde gar keine wirkliche Normierung statt; die Vorbereitung und die Systeme seien viel zu unterschiedlich. Seit 2007 gebe es keine einheitliche Basis mehr für das Abitur.

Herr Freese ergänzt, dass auch die Korrekturen unterschiedlich seien, unterstreicht aber, dass die Zielsetzung der Pool-Aufgaben nicht das Zentralabitur seien. Die Evaluation und Rückmeldung von eingereichten Pool-Aufgaben sehe nur „geeignet“/„ungeeignet“ vor.

In der weiteren Diskussion wird die Frage von Abiturnotengerechtigkeit und deren Relevanz für den Hochschulzugang kritisch beleuchtet. Aus Zeitgründen wird die Diskussion zur Vergleichbarkeit des Abiturs abgekürzt; Herr Semler verweist auf einen lesenswerten Beitrag des VOB-Vorsitzenden hierzu auf der VOB-Webseite.²

TOP 4 – Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe

Herr Treptow referiert aus Sicht des VOB:

1. Die gymnasiale Oberstufe sei laut KMK-Beschluss grundsätzlich dreijährig, und demnach habe die 10. Klassenstufe an Berliner Gymnasien auf die Oberstufe (Qualifikationsphase) vorzubereiten. Diese Pflicht stehe seit 5 Jahren nicht im Schulgesetz – dies sei ein Verstoß gegen den KMK-Beschluss.³
2. Wenn dieser überfällige Passus in Schulgesetz aufgenommen wird, müsse er auch mit Leben gefüllt werden. Hier beiße sich die Verpflichtung an Gymnasien zur Vorbereitung auf die Oberstufe mit der bisherigen Praxis, im gleichen Zeitraum den Mittleren Schulabschluss (MSA) in Form einer aufwendigen Prüfung abzunehmen. Nach KMK-Beschluss seien auch

² siehe <http://oberstudiendirektoren.de/wp-content/uploads/Abitur-2017-in-Deutschland-1.pdf>

³ siehe hierzu auch die Stellungnahmen des VOB: a) <http://oberstudiendirektoren.de/wp-content/uploads/PM-Zur-Novellierung-des-Berliner-Schulgesetzes.pdf> (2015) ; b) <http://oberstudiendirektoren.de/wp-content/uploads/PM-Zur-Novellierung-des-Berliner-Schulgesetzes-hier-Replik-der-VOB-auf-die-Senatorin.pdf> (2015); c) <http://oberstudiendirektoren.de/wp-content/uploads/Zu-den-geplanten-Ver%C3%A4nderungen-der-SEK-I-VO-und-der-VO-GO.pdf> (2017)

andere Wege zur Anerkennung eines MSA möglich (z.B. bei Versetzung von Realschule in gymnasiale Oberstufe). Ein Vorziehen einer MSA-Prüfung in Klasse 9 ginge hingegen nicht, da die KMK den MSA für Klasse 10 vorsieht.

Herr Treptow führt weiter aus, ergänzt von Frau Partmann (Mitglied des LEA-Vorstands), dass der VOB mit diesen Vorstellungen auf den LEA zugekommen sei, der qua Beschlusslage (siehe u.a. Positionspapier der AG Gymnasium und aktuelle Beschlusslage im LEA) ebenfalls die bisherige MSA-Praxis am Gymnasium als kritisch ansieht. Auch weiß man sich einig mit einigen Schulleitern der ISS, dass eine starre gleiche MSA-Praxis an unterschiedlichen Schulformen auf allen Seiten zu Problemen führt. Die ISS habe eigene Herausforderungen auf dem Weg zum MSA und zur Vorbereitung auf eine gymnasiale Oberstufe (z.B. die Zugangsbedingungen zu Klasse 11). Eine Differenzierung der Wege zum MSA tue not.

Vor diesem Hintergrund sei zwischen VOB und LEA (Vorstand unter Einbeziehung des AG-Sprechers Gymnasien) nach einem Auftaktgespräch am 30.3.2017 ein gemeinsames Papier entwickelt worden, an dem auch die Vereinigung der Leitungen berufsbildender Schulen in Berlin (BBB) sowie zeitweilig der Vorstand der Vereinigung Berliner ISS Schulleiter/innen (BISS) mitgewirkt hat. Derzeit sei aber unklar, ob der BISS diese Initiative weiterhin mitträgt. Herr Treptow war am 02.06.2017 als Gast im LEA zu einer Diskussion hierzu; der LEA hat das gemeinsame Positionspapier „Für eine Umgestaltung der Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe sowie eine Reform der Wege hin zu den Bildungsabschlüssen Berufsbildungsreife (BBR), erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) und Mittlerer Schulabschluss (MSA) – Gemeinsame Initiative der BBB, des LEA und der VOB“ (siehe Anlage) mit großer Mehrheit befürwortet, auch unabhängig davon, ob sie der BISS dem anschließt.

Es gab noch redaktionelle Änderungswünsche, auch den Wunsch nach breiterer Unterstützung. Der LEA-Vorstand wird zum weiteren Fortgang informieren, auch zu einer etwaigen politischen Resonanz des Papiers.

TOP 5 – Verschiedenes, weitere aktuelle Fragen

a) Sek-I-VO

Auch die Sek-I-VO wird novelliert, der Entwurf vom 31.05.2017 ist ebenfalls im Vorfeld versandt worden (siehe Anlage). Herr Freese stuft die Änderungen als nicht wesentlich ein; Diskussionsbedarf in der AG gibt es hierzu nicht.

b) Themen und Termin für die nächste AG-Sitzung

Als Themen für eine kommende AG-Sitzung werden gewünscht:

- grundständige Gymnasien
 - Grundsätzliches, Status
 - gibt es zu wenig grundständige Züge in Berlin / in einzelnen Bezirken?
- G8 / G9 – insbes. nach den neuesten Veränderungen in NRW und Bayern
- Durchlässigkeit und Vergleichbarkeit Gymnasium – ISS

Als Zeitraum für einen nächsten Termin wird Herbst 2017 vorgeschlagen.

Herr Freese kündigt an, dass er zu November als Schulleiter zurück an ein Gymnasium (in Charlottenburg-Wilmersdorf) wechseln werde und daher nicht mehr als Ansprechpartner zur Verfügung stehen werde. Eine Nachfolge bei SenBJF sei derzeit noch nicht bekannt.

Es wird vereinbart, dass die AG-Sprecher im Dialog mit Herrn Freese bzw. einem Nachfolgeansprechpartner je nach Verfügbarkeit zu einem neuen Termin im Herbst einladen.

Herr Semler dankt als AG-Sprecher beiden Referenten sowie Herrn Freese für die stets hervorragende Kooperation und Auskunftsbereitschaft.

TOP 6 – Wahl der AG-Sprecher (gemäß GO des LEA)



Gemäß Geschäftsordnung (GO) des LEA (siehe Anlage⁴), § 9.2 müssen die Arbeitsgruppen alle zwei Jahre einen oder maximal zwei (gleichberechtigte) Sprecher/innen wählen, von denen mindestens eine(r) (ordentliches oder stellvertretendes) LEA-Mitglied sein muss. Für den zweiten Sprecher sieht die GO keine Einschränkungen vor (so muss ein Kandidat z.B. kein Elternvertreter sein). Die Amtsdauer der AG-Sprecher beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist uneingeschränkt möglich.

Die letzte Wahl erfolgte am 05.03.2015, daher steht nun turnusgemäß die nächste Wahl auf der Agenda.

Aus den Reihen der AG stellen sich zur Wahl und werden in offener en-bloc-Wahl einstimmig gewählt:

- Sebastian Claudius Semler (Charlottenburg-Wilmersdorf, Elternvertreter Goethe-Gymnasium) – ordentl. LEA-Mitglied – *[Wiederwahl]*
- Dagmar Stoye (Marzahn-Hellersdorf) – Nicht-LEA-Mitglied – *[Neuwahl]*

Die Wahl muss vom LEA auf seiner nächsten Sitzung noch bestätigt werden und gilt für 2 Jahre.⁵

Protokoll: Sebastian C. Semler (Sprecher AG Gymnasium LEA)

⁴ Fassung vom 13.05.2016, siehe auch <http://www.leaberlin.de/geschaeftsordnung>

⁵ Die Bestätigung der Wahl durch den LEA ist auf dessen Sitzung vom 30.06.2017 erfolgt.